

**Rede  
der Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

**Karin Logemann, MdL**

zu TOP Nr. 14 und TOP Nr. 15

14) Abschließende Beratung

**Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/326

15) Erste Beratung

**Qualfreies Lebensende bei landwirtschaftlich genutzten Tieren: Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/655

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Redebeitrag, Frau Guth, hat mir einmal mehr gezeigt, dass das Intro, das ich gewählt habe - von dem ich dachte, dass es eigentlich gar nicht nötig ist, weil es alle begriffen haben - eben doch nötig ist.

Wie in meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt: Schächten ohne Betäubung ist für mich eine grausame Schlachtmethode!

Das hat auch niemand heute oder in der letzten Plenarsitzung bestritten. Niemand! Und weil die so geschlachteten Tiere leiden müssen, ist es auch tierschutzrechtlich verboten, und zwar nach europäischem Recht und auch nach Bundesrecht.

Im Bundesrecht finden sich aber auch - parallel dazu - die Religionsfreiheiten. Frau Guth, in dieser und in Ihrer ersten Rede zu Ihrem Antrag haben Sie deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht in erster Linie um den Tierschutz geht, sondern um eine Einschränkung unserer muslimischen und unserer religiös anders geprägten Mitbürger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der Anträge auf die Ausnahmegenehmigung, die der Bund in das Tierschutzgesetz eingearbeitet hat, sind rückläufig. Religionsgemeinschaften in Deutschland haben längst mehrheitlich die Schlachtung nach Elektrokurzzeitbetäubung als Alternative zum betäubungslosen Schlachten anerkannt. Genau hier müssen und wollen wir ansetzen. Es muss im Dialog mit den Verbänden weiter dafür geworben werden, auf Sondergenehmigungen zur betäubungslosen Schlachtung zu verzichten.

Bei der Elektrokurzzeitbetäubung wird das Tier für rund 25 Sekunden betäubt. Diese Form der Betäubung erlaubt es, sowohl das Schlachtritual durchzuführen als auch dem Tier Leid zu ersparen. Das habe ich bereits im vergangenen Plenum gesagt.

Ich habe mir wiederholt die Frage gestellt: Warum haben Sie eigentlich diesen Antrag gestellt? Sie müssten bei Ihrer Recherche doch schon erkannt haben, dass sich auf dem Gebiet des betäubungs-losen Schlachtens eine Menge getan hat, sich Toleranzgrenzen verändert haben und Kompromisse erzielt wurden. Es wird permanent daran gearbeitet, dass die Akzeptanz für die Elektrokurzzeitbetäubung - wir haben nur noch einen Ausnahmefall in Niedersachsen, bei dem anders geschächtet wird - weiterhin steigt.

Bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird über die alternative Möglichkeit ausführlich informiert. An die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung sind mit Recht Auflagen geknüpft. Das alles wissen Sie.

Anstatt aufzufordern, diese Überzeugungsarbeit weiterzuführen oder zu intensivieren, möchten Sie anderen Menschen vorschreiben, vegetarisch oder vegan zu leben. Das ist interessant; das haben Sie am 1. März gesagt. Es ist spannend, wenn man anderen Menschen vorschreiben möchte, wie sie sich zu ernähren haben. Es kann nicht wirklich Ihr Ernst sein, einer bestimmten Religionsgemeinschaft eine Ernährungsform aufzuzwingen!

Wie schon im letzten Plenum mehrfach angesprochen, gibt es verschiedene dringend zu klärende und zu beseitigende Missstände in der Tierhaltung und Schlachtung. Keinem dieser Probleme hat sich die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag angenommen.

Einig sind wir alle uns aber sicher darin, dass die Probleme bei vorgenommenen Nottötungen, die durch die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover aufgedeckt wurden, angegangen und gelöst werden müssen. Um die Probleme bearbeiten zu können, haben wir Frau Professor große Beilage, die fehlerhafte Nottötungen untersucht hat, in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeladen. Sie wird uns über ihre Ergebnisse unterrichten, und wir werden gemeinsam erarbeiten, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um dem entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Den Änderungsantrag der FDP, der sich mit der Reduzierung des betäubungslosen Schlachtens befasst, begrüßen wir, und wir empfehlen die Annahme. Teile des Antrages der Grünen, die darüber hinausgehen, möchten wir gerne im Ausschuss weiter behandelt sehen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.